

Vorlage zum Anschreiben der MdBs

Sehr geehrter Herr / Sehr geehrte Frau ...,

am Donnerstag, den 8. September, werden Sie im Deutschen Bundestag darüber entscheiden, wie das Infektionsschutzgesetz künftig ausgestaltet wird und welche Regeln für den Herbst und Winter gelten werden.

Wir haben uns intensiv mit dem Entwurf für das neue Infektionsschutzgesetz befasst und fordern Sie auf: Stimmen Sie ihm so nicht zu! Erlauben Sie uns, Ihnen die Gründe dafür zu erläutern.

Was wir derzeit wissen und für die kommenden Monate absehen können, ist:

- Omikron stellt den Übergang von der Pandemie zur Endemie dar. Die Verläufe der allermeisten Erkrankungen sind extrem mild, eine COVID-Infektion ist unter Omikron kaum von einem grippalen Infekt zu unterscheiden (warum das so ist, erklären wir in unserer angehängten medizinischen Stellungnahme genauer).
- neue, gefährlichere Varianten sind nicht in Sicht und aufgrund des Verlaufs pandemischer Erkrankungen auch sehr unwahrscheinlich.
- die derzeit beworbenen "neuen" Impfstoff-Varianten sind nur auf BA1 angepasst, nicht auf BA4 und BA5. Allerdings kommt BA1 laut dem RKI-Wochenbericht vom 25.8. in Deutschland praktisch nicht mehr vor. BA5 herrscht mit 95% vor, es folgt BA4 mit 3%. (Quelle: [RKI](#))

Was wir NICHT wissen, ist:

- Wann neue, an BA4 und BA5 angepasste Impfstoffe tatsächlich in ausreichender Menge verfügbar sein werden,
- welches Risiko diese Impfstoffe hinsichtlich Impfnebenwirkungen und langfristigen Folgen mit sich bringen (die Phase III-Studien sind für diese Impfstoffe erst noch in Planung)
- ob von diesen neuen Impfstoffen eine relevante Schutzwirkung ausgeht - denn schwere Verläufe spielen ohnehin eine weit geringere Rolle als im vergangenen Winter, und gegen Infektion und Weitergabe schützen die Impfstoffe bislang nicht. Insbesondere die Äußerung von Herrn Lauterbach gestern in Mittagsmagazin und "Lanz", er wisse, dass die angepassten Impfstoffe gegen Infektion (!) mit dem Virus schützen, entbehrt jeder Grundlage und wird von Fachleuten entsprechend als "wissenschaftlicher Unsinn" eingestuft.
- Zu guter Letzt wissen wir nicht, ob im Herbst und Winter BA4 und BA5 nicht vielleicht durch eine noch mildere, sich aber rascher verbreitende Variante verdrängt wird (wie es dem natürlichen Verlauf von viralen Infektionskrankheiten entspricht).

Der vorrangig von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach und Bundesjustizminister Marco Buschmann ausgehandelte "Kompromiss"-Entwurf trägt diesen Argumenten keine Rechnung:

Wir halten die Maßnahmen zur Erhöhung des Impfdrucks für medizinisch wie rechtlich problematisch.

Dass Gastronomen und Kulturbetrieben zur Erleichterung der Kontrollierbarkeit die Möglichkeit für 2G-Zugangsregeln ermöglicht werden soll, diskriminiert nicht vollständig geimpfte Menschen ohne jeden Sachgrund - denn die bisher eingesetzten Impfstoffe verhindern weder Infektion noch die Weitergabe des Virus. Experten wie Hendrik Streeck, Andreas Radbruch, Klaus Stöhr und Jonas Schmidt-Chanasit gehen davon aus, dass sich das nicht wesentlich ändern wird.

Vielmehr wird die Ausnahme-Regelung für frisch Geimpfte entweder dazu führen, dass Menschen sich ohne medizinische Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit alle drei Monate impfen lassen, um von der Maskenpflicht entbunden zu werden - oder dazu, dass die Gastronomen gleich 2G als Vorgabe machen und Ungeimpfte völlig ausgeschlossen sind.

Dass die Festlegung von verbindlichen Präventivmaßnahmen für Gesundheitseinrichtungen in die Hände einer Kommission am RKI gelegt werden soll, die somit auch nach Auslaufen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht eine "de-facto-Impfpflicht" im Gesundheitswesen einführen kann, widerspricht dem Willen des Bundestages, der die einrichtungsbezogene Impfpflicht nicht ohne Grund bis 31.12.2022 befristet hat und in dem es keine Mehrheit für ihre Verlängerung gibt.

Es sei nochmal darauf hingewiesen: die massiven Personalprobleme in den Krankenhäusern in den vergangenen Wochen und Monaten haben drei zentrale Ursachen: die Kündigung zahlreicher Mitarbeiter:innen aufgrund unzumutbarer Arbeitsbedingungen, der Ausfall zahlreicher geimpfter Mitarbeiter:innen aufgrund von Covid-Erkrankungen (sic!) und die Aussperrung ungeimpfter Mitarbeiter:innen, die gleichwohl dringend benötigt worden wären.

Die einrichtungsbezogene Impfpflicht ist unsinnig, schädlich und verletzt das Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes. Sie muss abgeschafft werden - ohne Ersatzregelung durch die Hintertür!

Eine Verlagerung dieser Kompetenz an eine Kommission des RKI stellt eine Entmachtung des Bundestages dar, der für diese Entscheidungen die Befugnis behalten muss!

Dass der Kompromiss darüber hinaus Kontakt-, Ausgangs- und Zugangsbeschränkungen (Lockdown, 2G, 3G) weiterhin als mögliche Maßnahmen im Katalog belässt und zugleich die Voraussetzungen für die Feststellung der "epidemischen Lage nationaler Tragweite" nicht konkretisiert, öffnet Tür und Tor für weitere Einschränkungen bürgerlicher Freiheitsrechte, deren epidemiologische Unsinnigkeit und wirtschaftliche Schädlichkeit mittlerweile als erwiesen gelten muss.

Der Gesetzentwurf stellt die Weichen falsch, weil er nicht die Eigenverantwortung der Bürger:innen in den Mittelpunkt rückt (wie wir das bei allen anderen vergleichbar schweren Infektionskrankheiten tun!), sondern den Staat als Überwacher von medizinisch wie verfassungsrechtlich fragwürdigen Einschränkungen bürgerlicher Freiheitsrechte etabliert.

Zugleich ermächtigt er durch die Verlängerung der Gültigkeit zahlreicher Verordnungen, die zuvor an die Geltung der "epidemischen Lage nationaler Tragweite" gebunden waren, das Bundesgesundheitsministerium zu Eingriffen, die der Gewaltenteilung widersprechen.

Sehr geehrter Herr / Sehr geehrte Frau ...,

überall in Europa haben Regierungen und Bevölkerung verstanden, was auch in Deutschland gilt: es gibt keine Notwendigkeit mehr für die Aussetzung bürgerlicher Freiheitsrechte, für Zwangsmaßnahmen und Verpflichtungen auf fragwürdige medizinische Maßnahmen. COVID ist eine meist mild verlaufende Atemwegserkrankung geworden, die eindeutig der persönlichen Gesundheitsfürsorge jedes Einzelnen anheim gestellt werden kann und muss.

Die Pandemie ist vorbei.

Beenden Sie am Donnerstag den gesundheitspolitischen Ausnahmezustand! Stellen Sie das Infektionsschutzgesetz zurück an den Platz, der ihm in Zeiten gesundheitspolitischer Normalität gebührt: den eines Not-Instruments in wirklichen Ausnahme-Zeiten.

Die Pandemie ist vorbei. Beenden Sie auch die Coronaia!